d'HOF MATT
mis deheime

Konzept Freiwilligenarbeit

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung 3

1.1 Ausgangslage 3

1.2 Weshalb ist Freiwilligenarbeit bei uns wichtig 3

2 Ziel und Zielgruppe 3

2.1 Ziel 3

2.2 Zielgruppe 3

3 Rahmenbedingungen 4

3.1 Vereinbarung 4

3.2 Spesen 4

3.3 Weiterbildungsmöglichkeiten/Mitspracherecht 4

3.4 Versicherungen/Haftungen 4

4 Freiwillige Mitarbeitende 5

4.1 Voraussetzungen 5

4.2 Aufgaben 5

4.3 Verpflichtungen 6

4.4 Rechtliches 6

4.5 Anerkennung der Freiwilligen 6

4.6 Rekrutierung der Freiwilligen 6

4.7 Begleiten und Einführung der freiwilligen Mitarbeitenden 7

5 Zuständigkeiten/Struktur 7

6 Evaluation 7

7 Weiterführende Dokumente und Konzepte der Hofmatt 7

8 Quellen 8

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage

Freiwilligenarbeit ist ein wichtiger Pfeiler unserer Gesellschaft. Sie steht nicht in Konkurrenz zur bezahlten Arbeit. Die Freiwilligenarbeit soll die Lebensqualität unserer Bewohnenden unterstützen und bereichern und zeichnet sich durch eine besondere Qualität aus.
In diesem Konzept sollen die Einsatzmöglichkeiten, Rollen, Verantwortungen und Verpflichtungen beschrieben werden. Freiwilligenarbeit kann nur erfolgreich sein, wenn sie von allen Mitarbeitenden mitgetragen wird. Dieses Konzept soll eine positive Grundhaltung zur Freiwilligenarbeit fördern. Das Konzept Freiwilligenarbeit orientiert sich am Leitbild der Hofmatt.

1.2 Weshalb ist Freiwilligenarbeit bei uns wichtig

Das Engagement von freiwilligen Mitarbeitenden ist eine wichtige Ergänzung zur Tätigkeit der Mitarbeitenden unserer Institution und ermöglicht den Bewohnenden die Verbindung und den Kontakt zur Gesellschaft aufrecht zu erhalten.
Die Freiwilligenarbeit verbessert die Qualität unserer geleisteten Arbeit zusätzlich. Die freiwilligen Mitarbeitenden haben einen anderen Blickwinkel zu den Bewohnenden und unterstützen somit ihre Lebensqualität. Durch ihre persönlichen Kompetenzen, Lebens- und Berufserfahrungen bereichern die freiwillig Mitarbeitenden unser Engagement.

2 Ziel und Zielgruppe

2.1 Ziel

Es ist unser Ziel den Bewohnenden eine möglichst gute Lebensqualität in ihrer letzten Lebensphase zu bieten. Dazu gehört auch eine gute Qualität unserer Leistungen, die mit Freiwilligenarbeit ergänzt werden, kann. Die individuellen Bedürfnisse unserer Bewohnenden nach sozialen Kontakten können durch die freiwilligen Mitarbeitenden noch besser abgedeckt werden. Durch die Freiwilligenarbeit soll die Hofmatt auch vermehrt von aussen wahrgenommen werden.

2.2 Zielgruppe

Wir möchten Menschen ansprechen, die einen nötigen zeitlichen Freiraum haben, sich in der Freiwilligenarbeit engagieren möchten und die Voraussetzungen mehrheitlich erfüllen. Siehe Punkt 4.1.

3 Rahmenbedingungen

Die freiwilligen Mitarbeitenden werden am Anfang ihrer Tätigkeit bei uns informiert über die verschiedenen Rahmenbedingungen wie Vereinbarung, Spesen, Weiterbildungsmöglichkeiten, Versicherungen und Haftungen.
In einem Aufnahmegespräch werden die gegenseitigen Erwartungen, Vorstellungen, Rechte und Pflichten geklärt. Die freiwilligen Mitarbeitenden werden durch eine Fachperson sorgfältig in die Aufgabe eingeführt.

3.1 Vereinbarung

Mit allen freiwilligen Mitarbeitenden wird eine Vereinbarung abgeschlossen.
Festgehalten wird:

- Gewünschte Tätigkeit/Einsatzbereich
- Zeitliche Verfügbarkeit
- Beginn der Freiwilligenarbeit
- Was wir bieten
- Was wir erwarten
- Rechtliches
- Ansprechpersonen

Die Vereinbarung wird von der verantwortlichen Person der Institution sowie von den freiwilligen Mitarbeitenden unterzeichnet. Sie ist gegenseitig jederzeit auflösbar.

3.2 Spesen

Bei Einsätzen (ausgenommen Ausflüge) ab 5 Stunden werden Fr. 30.-und ab 8 Stunden Fr. 60.- bezahlt mittels eines Gutscheins. Der Gutschein kann bei der Administration abgeholt werden. Die Person, die den Einsatz organisiert, ist für die Übergabe verantwortlich.
Sonstige allfällige Spesen werden nach Absprache mit der verantwortlichen Person der Freiwilligenarbeit vergütet.

3.3 Weiterbildungsmöglichkeiten/Mitspracherecht

Die freiwilligen Mitarbeitenden werden durch fachliche interne Weiterbildungen unterstützt. Ein oder zweimal pro Jahr wird ein Austausch organisiert. Dabei können, Anliegen, Ideen, Probleme diskutiert werden.

3.4 Versicherungen/Haftungen

Während des Einsatzes sind die freiwilligen Mitarbeitenden gegen Betriebsunfall und Haftpflicht versichert.

4 Freiwillige Mitarbeitende

4.1 Voraussetzungen

Die freiwilligen Mitarbeitenden:
- sind motiviert, ältere Menschen in ihrem Alltag zu begleiten
- können die Ressourcen und Grenzen der Menschen erkennen
- können auf ältere Menschen zugehen und eine Beziehung aufbauen
- haben eine wertschätzende und respektvolle Haltung gegenüber den Bewohnenden und Mitmenschen
- können die Stimmungen und Bedürfnisse anderer erkennen und danach handeln
- wollen sich längerfristig in der Hofmatt engagieren
- halten Abmachungen, Vorgaben und Richtlinien ein
- übernehmen Verantwortung für die eigenen Aufgaben
- sind fähig, Kritik anzunehmen und sich zu reflektieren
- holen sich bei Konflikten Unterstützung
- halten sich an das Leitbild und Grundsätze der Hofmatt

4.2 Aufgaben

Mögliche Einsatzgebiete:
- Sitzwache
- Palliative Begleitung
- Regelmässige Teilnahme bei Aktivierungsangeboten
- Nachmittagsbetreuung
- Frühstücksbetreuung
- Einzelbegleitung
- Andere Möglichkeiten nach Fähigkeiten und Interessen der freiwilligen Mitarbeitenden
- Unterstützung in Gruppen, bei Ausflügen und Anlässen
- Betreuung der Cafeteria (Wird vom Frauenverein organisiert)
- Pflege der Tiere
- Gartenarbeiten

4.3 Verpflichtungen

Die freiwilligen Mitarbeitenden sind dem Leitbild der Hofmatt verpflichtet. Ebenfalls ist die unterzeichnete Einsatzvereinbarung einzuhalten.

- Die freiwilligen Mitarbeitenden müssen die Unfallverhütungs- und die Gesundheitsschutzvorschriften von der Hofmatt einhalten
- Allgemeine wichtige Informationen (z.B. Defekte, Ungereimtheiten) müssen einer Fachperson gemeldet werden
- Die freiwilligen Mitarbeitende arbeiten in Absprache mit der jeweiligen Fachperson und informieren sich vor dem Einsatz bei dieser
- Sie führen die vereinbarten Aufgaben mit Sorgfalt aus
- Im Verhinderungsfall sollen sich die freiwilligen Mitarbeitenden frühzeitig abmelden

4.4 Rechtliches

- Die freiwilligen Mitarbeitenden unterstehen der Schweigepflicht. Dies gilt für Informationen über die persönlichen Umstände der betreuten Personen oder die Institution. Die Schweigepflicht bleibt auch nach der Beendigung der Freiwilligentätigkeit bestehen.
- Geschenke, die im Zusammenhang mit der freiwilligen Tätigkeit stehen, dürfen nicht angenommen werden. Ausgenommen sind kleine Geschenke in geringem Wert wie beispielweise Blumen und Süssigkeiten.

4.5 Anerkennung der Freiwilligen

Die Erfahrung zeigt, dass sich die Freude an der Freiwilligenarbeit nicht mit Entschädigung erhöhen lässt, sondern nur durch Anerkennung und fachliche Unterstützung.

Die Anerkennung der Freiwilligen wird auf verschiedene Weise ausgedrückt:

- Persönliche Wertschätzung
- Weiterbildungsmöglichkeiten
- Mitsprachemöglichkeiten
- Nach Bedarf wird ein persönliches Standortgespräch durchgeführt
- Wenn gewünscht wird nach Beendigung des Einsatzes in der Hofmatt ein Sozialzeitausweis erstellt
- Einmal im Jahr wird im Newsletter das Thema Freiwilligenarbeit thematisiert

4.6 Rekrutierung der Freiwilligen

Die freiwilligen Mitarbeitenden werden vor allem im Umfeld der Stiftungsgemeinden Wohlen, Kirchlindach und Meikirch gesucht. Interessierte sollen auf verschiedenen Wegen auf uns aufmerksam gemacht werden. Z.B. Homepage, Flyer oder direkte Kontaktaufnahme von geeigneten Personen.
In einem Aufnahmegespräch werden die gegenseitigen Erwartungen und Vorstellungen geklärt.
Vor dem ersten Einsatz wird die Vereinbarung gegenseitig unterschrieben.

4.7 Begleiten und Einführung der freiwilligen Mitarbeitenden

Die freiwilligen Mitarbeitenden werden von einer Fachperson sorgfältig in ihre Arbeit eingeführt. Zusätzlich werden sie zum Einführungsmorgen und zur palliativen Haltungsschulung sowie der personzentrierten Haltung nach Kitwood, die regelmässig für die neuen Mitarbeitenden geplant werden, eingeladen. Bei Unklarheiten oder Konflikten können sich die freiwilligen Mitarbeitenden an die verantwortliche Person der Freiwilligenarbeit wenden.

5 Zuständigkeiten/Struktur

Die verantwortliche Person der Freiwilligenarbeit ist zuständig für die Koordination der Einsätze der freiwilligen Mitarbeitenden in Zusammenarbeit mit der Aktivierung und führt die Listen und Dossiers der freiwilligen Mitarbeitenden. Sie ist zuständig für die allgemeine Betreuung der freiwilligen Mitarbeitenden. (z.B. Geburtstagskarte, Erstgespräch, Standortgespräche, Organisation des Freiwilligenanlasses, Austausch, Weiterbildungen, Vereinbarung). Die Freiwilligenarbeit wird in enger Zusammenarbeit mit der Pflegedienstleitung und der Leitung Aktivierung organisiert. Der Austausch mit anderen Beteiligten wie Fachpersonen, Koordinatorin des Frauenvereins findet regelmässig statt.

6 Evaluation

Die freiwillige Arbeit in der Hofmatt wird einmal jährlich ausgewertet. In Zusammenarbeit mit Leitung Aktivierung, Pflegedienstleitung, einer Vertretung der freiwilligen Mitarbeitenden sowie der Verantwortlichen des Frauenvereins wird die Auswertung evaluiert und allenfalls Verbesserungsmassnahmen eingeleitet. Beim Freiwilligenanlass wird von den freiwilligen Mitarbeitenden direkt ein Feedback eingeholt.

7 Weiterführende Dokumente und Konzepte der Hofmatt

Dokumente:
- Vereinbarung
- Grundsätze

Konzepte:
- Leitbild
- Aktivierungskonzept
- Palliativ Konzept
- Pflege- und Betreuungskonzept
- Bezugspersonenkonzept
- Demenzkonzept

8 Quellen

- Benevol Schweiz; https://www.benevol.ch; online abgerufen 05.09.2024